



# Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

## Amtlicher Teil



### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

#### I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2008

##### 1. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 24.09.2008 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 14.03.2008 erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	1.452.600 1.937.100	42.600 527.100	17.290.000 17.290.000	18.700.000 18.700.000
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	160.000 1.368.000	641.000 1.849.000	4.987.000 4.987.000	4.506.000 4.506.000

#### § 2

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 225.000 € um 685.000 € erhöht und damit auf 910.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

#### § 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

#### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage fortgeschriebene Stellenplan.

#### Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Rat der Gemeinde Gangelt am 24.09.2008 beschlossene 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Die Frist nach § 80 Abs. 5 GO NRW endete am 13.10.2008.

Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 208/209, zu folgenden Dienststunden möglich ist:

#### vormittags:

montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,

#### nachmittags:

dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung kann der 1. Nachtragsplan an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegebenen offiziellen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim zustande kommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bekanntmachung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 20. Oktober 2008

**Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Dahlmans**

### Das Ordnungsamt informiert

#### Unzulässiges Ablagern von Grünschnitt (Laub- und Gartenabfälle) in der freien Natur

In der letzten Zeit wurde mehrfach festgestellt, dass die freie Natur als Ablageplatz von organischem Abfall benutzt wird. Insbesondere ist hier auffällig, dass Wirtschaftswege, Banketten, Wald und sonstige öffentliche Wege und Plätze zur Entsorgung von Abfall benutzt werden.

Zum Abfall in diesem Sinne gehören auch organische Abfälle aus dem Garten, z.B. Baum- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitte und Blumenreste die nicht „wild“ in die Landschaft gekippt werden dürfen.

Diese Abfälle eignen sich zum Kompostieren im eigenen Garten bzw. sind durch die Grünschnittkarte der Abfuhr überlassen. Sollte die Beseitigung durch die Abfuhr nicht möglich sein, so kann der Abfall zur schadlosen Beseitigung auf die Deponie oder den Recyclinghof gebracht werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Beseitigung dieser Abfälle durch die Gemeinde (Bauhof) auch Sie als Steuerzahler jährlich belastet.

Das Verhalten der Verursacher ist ordnungswidrig und wird bei Ermittlung mit einem Bußgeld belegt. Bitte unterstützen Sie uns dabei die Gemeinde Gangelt sauber zu halten.

Gemeinde Gangelt

**Fachbereich Ordnung und Soziales  
- Der Bürgermeister -**

### Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes  
ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

#### Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt und
- kostenlos durch Hauswurfsendung

#### Wichtige Telefonnummern

Rathaus der Gemeinde Gangelt	0 24 54 / 588 - 0
<b>Bauhof der Gemeinde Gangelt</b>	<b>0 24 54 / 93 66 90</b>
oder	0 24 54 / 29 38
Abwasserbetrieb	0 178 / 302 1835
<b>Bürgermeister Tholen</b>	<b>0 24 54 / 588 -103</b>
1. stv. Bürgermeister Josef Rütten	(privat) 0 24 54 / 77 16
<b>2. stv. Bürgermeister Klaus Nöhle</b>	<b>(privat) 0 24 54 / 13 59</b>
Einwohnermelde-, Pass- und Fundamt	0 24 54 / 588 -134
<b>Standesamt</b>	<b>0 24 54 / 588 -131</b>
Friedhofsamt	0 24 54 / 588 -126 / -122
<b>Sozialamt</b>	<b>0 24 54 / 588 -152</b>
Polizei-posten	0 24 54 / 23 24
<b>Verbandswasserwerk Gangelt</b>	<b>0 24 51 / 49 00 80</b>
Störmeldestelle bei Rohrbrüchen (24 Std.)	

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Gangelt gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr: montags bis freitags von 08:15 bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr

#### Öffnungszeiten beim Sozialamt der Gemeindeverwaltung

Mo., Di., Do. und Fr. von 08:15 Uhr - 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen.

#### Sprechstunden fremder Dienststellen im Rathaus

Kreisverband des VdK

Herr Peters hält jeden 1. Freitag im Monat von 08:00 bis 10:00 Uhr die Sprechstunde im Rathaus Gangelt, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Waldfeucht, und jeden 3. Mittwoch im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Selkant, ab. Außerdem stehen die jeweiligen Ortsvorsitzenden für Fragen zum Sozialverband VdK telefonisch zur Verfügung.

#### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Mitarbeiterin des Jugendamtes hält jeden Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr Beratungsstunden ab.

#### Sprechzeiten der Bundesknappschaft

Die Mitarbeiter der Bundesknappschaft führen folgende Sprechstunden durch: in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Geschäftsstelle Hückelhoven, Martin-Luther-Str. 9, Tel. 0 24 33 / 83 90

montags bis mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 17:00 Uhr, freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr

#### Wildpark Gangelt

Tel. 0 24 54 / 24 59 und 50 27

Sommerzeit 09:00 bis 19:00 Uhr • Winterzeit 09:00 bis 17:00 Uhr

#### Fahrradverleih Gemeinde Gangelt

Ausgabestellen: Auskünfte im Rathaus, Tel. 0 24 54 / 588 -0

#### Naturschutzbund "Ortsgruppe Rode-/Saefel-/Kitschbachtal

Hr. Heiner Molz, Tel. 0 24 51 / 681 49, geführte Wanderungen, Touren durch den "Heide-Naturpark" sowie das "Naturschutzgebiet Rodebach/Rodebeek"

#### Planwagenfahrten

Kutschen- und Planwagenfahrten durch das idyllische Rodebachtal. Buchungen: Tel. 0 24 51 / 79 48

#### Naturschutzbund Deutschland

Vogelkundliche Wanderungen, Termine auf Anfrage, Tel. 0 24 54 / 17 32

#### Öffnungszeiten Postamt Gangelt

montags u. donnerstags 08:00 bis 18:00 Uhr, die., mi. u. fr. 08:00 bis 12:30 Uhr - 14:00 bis 18:00 Uhr, samstags 08:00 bis 13:00 Uhr

#### Öffnungszeiten KAB-Treffpunkt Birgden

mit Kinderkleider-Tauschbörse, 1 Welltaden und Erzählkaffee

Gaterstraße 61, dienstags von 10:00 bis 11:30 Uhr, mittwochs von 15:00 bis 17:30 Uhr

#### Müllentsorgung

Private und gewerbliche Müllentsorgung: Recyclinghof Geilenkirchen-Niederheid Ottostraße 13 / Ecke von-Siemens-Straße

#### Besichtigung Windmühle Breberen

Auf Anfrage Tel. 0 24 54 / 74 22 (Tholen, Breberen)